



2008 / 2009

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**

.....
.....

Arbeitsbericht Geschäftsbericht 2008 / 2009

STUDENTENWERK
OLDENBURG
.....
.....

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
Postfach 4560
26035 Oldenburg
Tel. (0441) 798-2709
WWW: <http://www.studentenwerk-oldenburg.de>
E-Mail: info@sw-ol.de

Redaktion Ted Thurner
und Layout: Tel. (0441) 798-2701

Inhalt

Vorwort

Neue Spielräume schaffen. 6

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg 8

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen 9

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg 10

Hochschulgastronomie

Essen plus – Der Anfang ist gemacht 11

Wohnen

Vielfältige Wohnangebote für unterschiedliche Bedürfnisse 15

Internationale Studierende

Wohnheimtutoren helfen beim Start 17

BAföG

Fehlende Anpassung des BAföG. 18

Psychosoziale Beratung

PSB sieht Wandel in den Einstellungen von Studierenden 21

Sozialberatung

Auf allen Ebenen tätig 23

Behindertenberatung

Behindertenberatung – seit 10 Jahren Beratung auf Augenhöhe. 25

Studienfinanzierungsberatung

Außenwirkung der Studienfinanzierungsberatung steigt 28

Kultur

Gemischter Zuschauerzuspruch im Unikum 30

OUT mit Tanz und vielen Workshops 31

Kinderbetreuung

Spatenstich für neue Kita ist erfolgt 35

Organe

Verwaltungsrat 37

Vorstand. 37

Geschäftsführung. 37

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg. 38

Beitragssatzung

Beitragssatzung. 43

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) 44

Vorwort

Neue Spielräume schaffen



Geschäftsführer Gerhard Kiehm

Es bleibt auch zukünftig unser Ziel und Markenzeichen: die aktive Mitgestaltung und innovative Weiterentwicklung der Lebensräume unserer Hochschulen.

Dabei wird sich das Studentenwerk Oldenburg darauf einzurichten haben, dass die Zahl der zu betreuenden Studierenden deutlich unterhalb der Grenze von 20.000 verharren wird. Es geht daher in den kommenden Jahren vor allem darum, die nur noch begrenzt steigerungsfähigen Einnahmen noch aufgaben- und zielgerechter einzusetzen. Für die Übernahme neuer Aufgaben oder die Erweiterung vorhandener wie Beratung und Kinderbetreuung wird es darauf ankommen, die hierfür benötigten Mittel aus anderen Arbeitsbereichen des Studentenwerks Oldenburg verfügbar zu machen.

Von herausragender Bedeutung ist hierbei die Neuorganisation der Hochschulgastronomie, die durch eine Überarbeitung und Neukonzipierung der Arbeitsabläufe nicht nur Qualitäten sichern und Synergieeffekte schaffen konnte, sondern auch deutliche Einsparungen erreicht hat. Durch die bereits im letzten Herbst begonnenen Prozesse, die von einer namhaften Unternehmensberatung begleitet werden, ist es gelungen, diese neuen Spielräume zu schaffen, die für die zukünftige Entwicklung unseres Unternehmens notwendig sind. So konnten bereits in diesem Jahr die psychosozialen Beratungsangebote ausgebaut und der Bau von neuen Kindertagesstätten an allen Hochschulstandorten vorangetrieben werden. Zugleich konnte in Elsfleth aber auch eine weitere hochschulgastronomische Einrichtung in Betrieb genommen werden.

Nach dem Baubeginn der neuen Kindertagesstätte am Uhlhornsweg im September 2009 und der Konkretisierung der Umbaumaßnahmen für unsere Einrichtung am Küpkersweg erwarten wir, dass die derzeit noch laufen-

den Abstimmungen mit den beiden Städten Emden und Wilhelmshaven bis zum Frühjahr erfolgreich abgeschlossen werden können.

Nachdem das Studentenwerk Oldenburg nunmehr vom Land Niedersachsen das Eigentum an der Wohnanlage Huntemannstraße übertragen bekommen hat, ist dort eine umfassende Modernisierung des Hauses H beabsichtigt. Die Umsetzung soll nach Möglichkeit bereits im kommenden Jahr erfolgen.

Entscheidend für die bedarfsgerechte innovative Arbeit des Studentenwerks Oldenburg bleibt die weitgehende Autonomie der Studentenwerke in Niedersachsen. Die finanzielle und strukturelle Verlässlichkeit wird von den Regierungsfractionen des Niedersächsischen Landtages weiterhin gesichert. Hierdurch sind Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass das Studentenwerk Oldenburg auch weiterhin als verlässlicher Partner unserer Hochschulen durch eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur seinen Beitrag zum Wettbewerb der Hochschulen leistet.



*Gerhard Kiehm
Geschäftsführer des
Studentenwerks Oldenburg*

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Fachhochschule Emden / Leer* und der Fachhochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth* wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth

- eine Cafeteria und sechs Mensen, in denen täglich bis zu 7.000 Essen ausgegeben werden,
- 15 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 2.094 Plätzen,
- zwei Kinderbetreuungseinrichtungen,
- drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung, eine Studienfinanzierungsberatung,
- den Kulturbereich „Unikum“ mit den Bühnen 1 und 2, ein Kultur-Büro, das studentische 'Oldenburger Universitäts Theater' OUT sowie
- die Abteilung für Ausbildungsförderung.

* bis 31.8.2009: Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden*

Wintersemester

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg				
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:				
Standort Oldenburg (incl. Elsfleth)				
Standort Ostfriesland (ohne Leer)				
Standort Wilhelmshaven				
gesamt				

05/06	06/07	07/08	08/09
11.376	11.071	10.417	9.789
2.096	2.118	2.027	2.108
3.812	3.775	3.561	3.475
3.728	3.651	3.492	3.561
21.012	20.615	19.497	18.933

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

Allgemeine Angaben	2006	2007	2008
Zahl der betreuten Hochschulen	2	2	2
Zahl der Studierenden	20.615	19.497	18.933
studentischer Semesterbeitrag ¹	23-46 €	23-46 €	23-46 €
Zahl der Beschäftigten	223	213	213
Personalkosten	6.833.402 €	6.902.055 €	6.829.475 €
Bilanzsumme	45.629.352 €	44.925.909 €	44.115.527 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	14.853.859 €	14.976.536 €	15.370.270 €
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	8.280.483 €	8.377.660 €	8.865.683 €
Studentenwerksbeiträge	1.776.718 €	1.709.686 €	1.631.262 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.072.410 €	2.043.386 €	1.976.479 €
BAföG-Kostenerstattung	1.589.002 €	1.522.339 €	1.529.032 €
Hochschulgastronomie			
Zahl der Mensen ²	5	5	5
Mensaplätze	1.958	1.958	1.958
Verkaufte Essen	1.182.882	1.113.790	1.092.628
Verkaufspreis je Essen	1,55-4,20 €	1,60-3,98 €	1,80-3,90 €
Erlöse in den Mensen	3.030.290 €	2.982.596 €	2.972.625 €
Zahl der Cafeterien	1	1	1
Plätze in den Cafeterien	517	517	517
Erlöse in den Cafeterien	870.188 €	878.856 €	1.007.892 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.474.691 €	2.396.069 €	2.466.220 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	3.968.931 €	3.990.291 €	4.135.371 €
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	1.962	2.094	2.094
Warmmiete pro Platz im Monat	124-373 €	127-373 €	130-373 €
Erlöse aus Vermietung	3.901.705 €	4.015.409 €	4.371.686 €
Ausbildungsförderung			
Zahlfälle	5.516	4.854	4.892
davon Vollförderung	1.747	1.597	1.609
Quote der geförderten Studierenden	26,8 %	24,9 %	25,8 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	25.564.283 €	23.715.113 €	23.261.844 €

¹ nach Standorten unterschiedlich

(Stand: 31.12.2008)

² Standorte Wechloy, FH Oldenburg und Emden:
Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Mensa Uhlhornsweg (Universität)	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy (Universität)	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240

Studentisches Wohnen	Plätze
Alteneschstraße 13-15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b/16	301
Schützenweg 42	240
Campus Appartements (Artillerieweg 27)	132
gesamt	1.463

Kinderbetreuung	
Kinderkrippe Huntemannstraße	34

Kultur	
Kleinkunsthöhne 1	
Kleinkunsthöhne 2	
Kultur-Büro	
Oldenburger Universitäts Theater OUT (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität)	

Beratung	
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Universität)	
Sozialberatung	
Behindertenberatung	
Studienfinanzierungsberatung	

Förderungsverwaltung	
Abteilung für Förderungsverwaltung (BAföG-Amt)	

Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	396

Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188
gesamt	359

Kinderbetreuung	
Kindertagesstätte Constantia	77

Beratung	
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)	
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung	

Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	254

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Wiesenhof	240

Beratung	
Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)	
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung	

Elsfleth

Verpflegung	Plätze
Mensa*	117

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Peterstraße	32

* seit September 2009

(Stand: 1. Oktober 2009)

Hochschulgastronomie

Essen plus – Der Anfang ist gemacht

Im Geschäftsbericht 2007/08 wurde das Projekt Studierendenservicecenter Uhlhornsweg vorgestellt. Zur Erinnerung: Die komplette Modernisierung des hochschulgastronomischen Angebots mit Ausrichtung auf das spezielle Nachfrageverhalten der jungen Studierenden und weiterhin der Rückbau von Überkapazitäten sind wichtige Teilziele des Projekts Servicecenter. Bereits im Wintersemester 2008 wurde in der Mensa Uhlhornsweg teilweise mit der organisatorischen Umsetzung begonnen, um unabhängig von den notwendigen baulichen Veränderungen die Produktionsbedingungen auf die Zukunft hin zu optimieren.

Verändertes Produktionskonzept für die Mensa Uhlhornsweg

Allen konzeptionellen Überlegungen liegt eine grundlegend andere Art der Essenteilnahme der Studierenden zugrunde: „Essen plus“, wie es die moderne Trendforschung formuliert. Essen ist nur eine weitere Tätigkeit neben der gerade ausgeübten im Tagesablauf. Essen plus telefonieren, Essen plus googlen oder Essen plus Seminararbeit besprechen.

Zwar rollen die Bagger wohl erst in 2012 auf den Campus, doch es hat sich schon jetzt viel verändert. Das Entscheidende ist sicher dieses: Die Aufgaben wurden neu definiert. Das betrifft sowohl die Management- und Steuerungsaufgaben als auch die der Köche. In mehreren Gesprächen mit der Beraterfirma wurden effizientere Abläufe und Prozesse definiert, die allen ein verändertes Aufgabenprofil zuweisen. Früher steuerte beispielsweise der Koch vor dem 400-Liter-Kochkessel den Garprozess. Das Gerät war damit belegt und im Grunde der Koch ebenso. Heute werden die Kochprozesse durch intelligente Produktionsmethoden gesteuert, etwa durch Kerntemperaturüberwachung und die Programmierfunktionen von Heißluftdämpfern. Das ermöglicht eine Just-in-time-Produktion, die das Nachfrageverhalten der Gäste unmittelbar aufnimmt.

*Essen als
„Nebenbei-Tätigkeit“*

Auch ohne Umbauten schon einiges erreicht

Noch stehen die großen Umbauten aus. Gleichwohl ist die konzeptionelle Umsetzung bereits ein beachtlicher Erfolg. Die Küchenplaner wurden beauftragt, die konzeptionellen Maßnahmen soweit umzusetzen, wie es ohne Umbau möglich ist. Im Laufe des Jahres wurden folgende Maßnahmen in umgesetzt:

1) Bereich Lebensmittel

- a) Umsetzung der Speisenplanung auf 6-8 Wochen.

Trotz aller Modernisierung bleibt es bei der Eigenproduktion

- b) Senkung des durchschnittlichen Wareneinsatzes pro Menü durch straffere Fertigungsmethoden und Controllingmaßnahmen.
- c) Kurzfristiger Aufbau der Produktionssteuerung in Verbindung mit dem vorhandenen Warenwirtschaftssystem.

2) Bereich Personalkosten

- a) Reduzierung der Kosten für studentische Hilfskräfte.
- b) Reduzierung des Personalbestandes auf das minimal notwendige Maß.

3) Bereich Ablaufplanung

- a) Umstellung der bisher symmetrisch angelegten Ausgaben A und B auf komplette Komponentenwahl der Menübestandteile.
- b) Neugestaltung des Ablaufplanes Produktion – Ausgabe – Nachschub.
- c) Einsatz der Fachkräfte im Ausgabenbereich.
- d) Modifizierung des Angebotes in der Cafeteria durch stärkere Einbeziehung in das Gesamtkonzept der gastronomischen Leistungen.

4) Bereich Küchentechnik:

- a) Die Fertigungsmethodik soll den neuesten Erkenntnissen angepasst werden. Hierzu sind bauliche und betriebliche Investitionen notwendig, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden können.

Die Speisen werden künftig frisch vor dem Gast im Speisesaal der Mensa endzubereitet. Das Menüsystem wurde abgeschafft, das reine Liniensystem ebenso. Mit diesen Maßnahmen werden die veränderten Essstile der jungen Studierenden konsequent aufgenommen. Notwendig ist die klare Orientierung auf die Zielgruppe Studierende. Ihrem Lebensgefühl will die Mensa besser entsprechen, das Angebot soll mehr Flexibilität bieten und dadurch Impulskäufe ermöglichen. Menschen mit klassischen Essgewohnheiten haben möglicherweise ihre Probleme mit der Konsequenz der Umstellung. Aber: Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks ist auftragsgemäß primär für Studierende zuständig.



In diesem Jahr feierte die Konditorei des Studentenwerks ihren 25. Geburtstag. Zum Jubiläum gab es den größten Erdbeerkuchen Oldenburgs.

Trotz aller Umstellung und Modernisierung bleibt es bei einem klaren Ja zur Eigenproduktion mit Erzeugnissen möglichst aus zertifiziert biologischer Erzeugung aus der Region – sie soll aber nicht mehr nur in der Küche stattfinden. Und bestimmt bleibt es bei der Verwendung von Neuland-Fleisch aus artgerechter Tierhaltung.

CampusCard mit Bezahlfunktion in der Fachhochschule

Mit einem Pilotprojekt startete die IT-Abteilung der Fachhochschule Oldenburg / Emden / Wilhelmshaven zum Sommersemester 2008 die flächendeckende Einführung der CampusCard zunächst am Standort Wilhelmshaven. Die Karte sollte zunächst als Studiausweis und Semester ticket der VBN gelten. Zudem war von Anfang an die Bezahlfunktion in den Mensen und Wohnheimen des Studentenwerks Oldenburg angedacht. Durch Finanzmittel aus dem Forschungsverbund der Hochschulen konnte der geplante Rahmen schnell auf die gesamte Fachhochschule Oldenburg / Emden / Wilhelmshaven erweitert werden. Ende 2008 war die technische Verfügbarkeit der CampusCard für Studierende der Fachhochschule gegeben und auch die Anbindung an das Kassensystem des Studentenwerks Oldenburg funktionierte.



Die CampusCard der Fachhochschule, die am Standort Wilhelmshaven eingeführt wurde

Im Januar 2009 ging es dann 4 Wochen in den Probebetrieb am FH-Standort Wilhelmshaven, zunächst nur für Angehörige der IT-Abteilung, um die Funktion des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu testen. Insbesondere das Finanzclearing bedurfte eingehender Prüfung und Verifizierung, um einen lückenlosen Nachweis der Transaktionen ohne Personalisierung der Daten auf den Rechnern des Studentenwerks vorzunehmen.

Am 1. März 2009, dem Beginn des Wintersemesters, war es dann soweit. Alle neu immatrikulierten Studierenden erhielten als Studiausweis eine CampusCard mit den angesprochenen Funktionen. Der Einsatz der Karte gestaltete sich sehr schnell als alltagstauglich auch im Zahlungsverkehr, so dass nunmehr daran gearbeitet wird, die übrigen Standorte anzubinden. Die Defusionierung der Fachhochschule Oldenburg / Emden / Wilhelmshaven zog eine kleine Umsetzungspause nach sich. Nach der erfolgten Umstrukturierung geht es nun zügig weiter, so dass schon bald die übrigen Fachhochschulstandorte mit der Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ausgestattet sein werden. Auch die neue Mensa in Elsfleth, die mit dem Wintersemester 2009 in Betrieb genommen wurde, ist vorbereitet auf die CampusCard.

Ob und in welchem Umfang die Universität Oldenburg das im Jahre 1999 auf Eis gelegte Projekt Uni-Card wieder aufleben lässt, ist zurzeit nicht bekannt. Wünschenswert und von den Verantwortlichen bedacht ist die Absprache der beiden Hochschulen bezüglich der Funktionen und des technischen Standards der Systeme, um den Studierenden beider Hochschulen die Nutzung der Geldfunktion der Karte an allen Hochschulen problemlos zu ermöglichen.



Johannes Hemmen leitet die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Oldenburg



Mensaessen mit Blick auf das Wasser, das ermöglicht unsere neue Mensa Elsfleth

Neue Mensa in Elsfleth eröffnet

Klein, aber fein: Das ist die neue Mensa des Studentenwerks in Elsfleth, die im September eröffnet wurde. Die Einrichtung ist Teil des „Maritimen Campus Elsfleth“ und liegt direkt an der Hunte, so dass hier mit freiem und unverstelltem Blick auf das Wasser gespeist werden kann. Außerhalb der Mittagszeit gibt es ein Cafeteriaangebot mit Snacks und Getränken.

Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2008

Produktgruppe / Frisch- und Trockenwaren	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht
Geflügel frisch	kg	18.720	0	18.720 kg	0,0%
Gemüse frisch	kg	68.524	33.273	101.797 kg	32,7%
Getreide / Getreideerzeugnisse	kg	20.389	4.950	25.339 kg	19,5%
Hülsenfrüchte getrocknet	kg	600	265	865 kg	30,6%
Kaffee	kg	0	5.303	5.303 kg	100,0%
Kartoffeln geschält	kg	47.630	45.852	93.482 kg	49,0%
Käse	kg	7.981	7.695	15.676 kg	49,1%
Kräuter frisch	kg	961	317	1.278 kg	24,8%
Milchprodukte (Großgebilde)	kg	902	111.190	112.092 kg	99,2%
Aufschnittwaren Neuland	kg	0	4.158	4.158 kg	100,0%
Eier Neuland	Stück	0	113.058	113.058 St.	100,0%
Rindfleisch Neuland	kg	0	9.783	9.783 kg	100,0%
Schafffleisch Neuland	kg	0	383	383 kg	100,0%
Schweinefleisch Neuland	kg	0	28.567	28.567 kg	100,0%
Wurstwaren Neuland	kg	0	7.606	7.606 kg	100,0%
Nudeln getrocknet	kg	16.623	2.255	18.878 kg	11,9%
Obst frisch	kg	7.660	4.057	11.717 kg	34,6%
Ölsaaten	kg	0	600	600 kg	100,0%
Salate frisch	kg	14.489	7.699	22.188 kg	34,7%
Tee	Beutel	31.100	16.480	47.580 Btl.	34,6%

Wohnen

Vielfältige Wohnangebote für unterschiedliche Bedürfnisse

Traditionell gehört es zu den Kernaufgaben des Studentenwerks, geeigneten Wohnraum für Studierende bereitzustellen und auf diese Weise eine der Grundlagen für ein erfolgreiches Studium zu schaffen. In diesem Zusammenhang bedeutet Wohnraumbewirtschaftung heute mehr als die simple Organisation und Zimmervergabe. Die Ansprüche der Studierenden haben sich gewandelt und sind vielfältig.

Aktuell verfügt das Studentenwerk über 2.100 Plätze in 15 Wohnanlagen unterschiedlicher Bauart und Größe an den Standorten Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth. Die Aufteilung und Gestaltung entspricht in ihrer Vielfalt den Bedürfnissen der Studierenden. Zur Wahl stehen sehr komfortable große Einzelappartements direkt auf dem Campus. Zimmer in kleinen und großen WGs. Voll ausgestattete Zimmer mit Bett, Schrank, Schreibtisch oder auch leere Zimmer, die freien Spielraum lassen für die Gestaltung. Waschmaschinen und Trockner sowie der Internetanschluss sind Selbstverständlichkeit.

Das Angebot ist beim Studentenwerk ebenso vielfältig wie die Nachfrage

Nachfrage hat zugenommen

In diesem Sommer haben die Nachfrage und die Zahl der Bewerbungen für das Wintersemester 2009/10 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Letztlich konnten nicht alle BewerberInnen zum Beginn des Semesters mit Wohnraum versorgt werden. Auch noch im November und Dezember warten einige Studierende auf freie Zimmer.

Bei der Auswahl ist das Einzelappartement die absolute Nummer 1 unter den Wohnwünschen. Aber für viele ist auch klar, dass sie während des Studiums gerne in einer WG wohnen möchten. Hier kann man Nähe finden, wenn man sie sucht, aber ebenso schnell Abstand halten. Auch der Kostenvorteil ist ein wichtiges Plus im WG-Leben.

Bei der Belegung der Wohngruppen ist Kompetenz und Fingerspitzengefühl absolut erforderlich. Unser Ziel ist es, verschiedene Personen und Kulturen in den Wohngruppen so unterzubringen, dass sich jede einzelne BewohnerIn in ihrer Wohngruppe wohl fühlt und Reibungspotential gar nicht erst aufkommt. Das stellt jedes Mal wieder eine Herausforderung dar, die nicht einfach zu bewältigen ist. An dieser Stelle



Nach wie vor ganz vorne auf der Wunschliste vieler Studierender: ein Zimmer in den Campus Appartements in Oldenburg.

**Größere Umbaupläne
gibt es für mehrere
Wohnanlagen**



Unsere Wohnanlage Huntemannstraße, in der in den kommenden Jahr größere Veränderungen geplant sind



*Ursula Sontag leitet die
Abteilung für Studentisches
Wohnen des Studentenwerks
Oldenburg*

mein ganz persönlicher Dank an die Kolleginnen Frau Karin Lausch, Frau Else Stolze und Frau Irmtraud Schumann.

Der Gebäudebestand des Studentenwerks umfasst eine alte Kaserne, zwei kleine Häuser, die ehemals als Schule genutzt wurden, ein denkmalgeschütztes Haus mit einer bewegten Geschichte, ein Hochhaus aus den 60er Jahren, ein modernes Einzelappartementshaus sowie Wohnanlagen aus den 70er bis 90er Jahren. So originell die Geschichte mancher Häuser auch ist, in einem großen Teil der

Wohnanlagen sind umfangreiche Modernisierungen, Renovierung und Sanierung erforderlich. Bei allen Beschlüssen über bauliche Maßnahmen steht als Kriterium immer mit an oberster Stelle, ob den künftigen studentischen Nutzerinnen, häufig mit schmalen Budget, auch weiterhin eine entsprechend günstige Miete angeboten werden kann.

Ins Blickfeld gerückt sind Konzepte für die Schaffung von weiteren Einzelappartements und kleineren Gruppen. Detaillierte Planungen und Kostenermittlungen sollen zeigen, in welchem Umfang die Ideen umgesetzt werden können. Große Bau- und Sanierungsvorhaben erfordern intensive Planungen, Zeit und eine gesicherte Finanzierung. Vor allem die Wohnanlagen Huntemannstraße und Otto-Suhr-

Straße in Oldenburg sind Gegenstand konkreter Planungen für moderne Zimmerkonzepte, um dort auch in Zukunft attraktives und zeitgemäßes Wohnen anbieten zu können.

Zwischenzeitlich werden zügig und professionell ebenso wichtige Maßnahmen durchgeführt: Fassaden- und Dachsanierungen, Küchenerneuerungen, Fenstererneuerung, neue Anstriche in Treppenhäusern und Fluren und die Modernisierung von Zimmern.

Aber auch kleinere Investitionen schaffen große Veränderungen. Mit neuen Fußböden, freundlichen Anstrichen und zeitgemäßem Mobiliar werden aus kleinen alten Zimmern wohnliche ansprechende Räume.

Die guten Geister im Alltag sind unsere Haushandwerker. Die vielfältigen Arbeiten werden zeitnah erledigt. Der defekte Duschschlauch, das klemmende Fenster, der verstopfte Abfluss: alles kein Problem. Nur manchmal ist doch ein Stöhnen zu vernehmen, dann nämlich, wenn immer wieder die Mengen von Sperrmüll, der einfach irgendwo abgestellt wird, weggeräumt werden müssen. Aber so manches Lob und Dankeschön der Bewohnerinnen motiviert immer wieder neu.

Internationale Studierende

Wohnheimtutoren helfen beim Start

Viel Nachfrage bei privater Zimmervermittlung

Schon früh im Sommer erreicht uns aus dem Ausland eine Vielzahl von Bewerbungen für einen Wohnplatz. Studierende aus allen europäischen Ländern, aber auch aus Afrika, Amerika, Indien und anderen asiatischen Ländern planen ihr Austauschstudium in Oldenburg. Viele wünschen sich ein Zimmer in einer Wohnanlage des Studentenwerks. Ein Zimmer beim Studentenwerk bedeutet für sie Sicherheit durch eine schnelle und feste Zusage mit Mietvertrag und ist zugleich auch ein attraktives Angebot für gutes und günstiges Wohnen in Hochschulnähe.

Bei den Zimmern auf dem privaten Wohnungsmarkt ist die Organisation und Abwicklung in der Regel etwas schwieriger. Hier hilft unsere studentische Aushilfe Frau Janina Deinert, große und kleine Hürden zu nehmen. Gerade auch ihr fließendes Englisch erleichtert die Kommunikation. Bereits mit der Bewerbung wird ein enger Kontakt über E-Mail gehalten und die BewerberInnen erfahren alles, was sie über ihren zukünftigen Wohnraum und die Stadt Oldenburg wissen möchten. Bei der Zimmersuche und der Unterbringung ist Frau Deinert immer wieder in der Situation, ihre Flexibilität unter Beweis zu stellen. Die Unterbringung der großen Zahl der Austauschstudierenden hat in diesem Jahr enorme Kraftanstrengungen gefordert.

Hilfe bei kleinen und großen Hürden

Wohnheimtutoren organisieren Veranstaltungen

Unsere Wohnheimtutoren helfen, sich im Dschungel von Neuem und Fremdem zurechtzufinden. Sie stehen mit vielen praktischen Tipps zur Seite und leisten Unterstützung bei Behördengängen. Darüber veranstalten sie regelmäßig Feste, Filmabende, gemütliche Teenachmittage und Ausflüge, so kommen auch der Spaß und die Freizeitgestaltung in keinem Fall zu kurz. Ziel ist dabei nicht nur die Hilfe bei den ersten Schritten in Oldenburg, sondern auch der Austausch mit den deutschen Kommilitonen, denn oft ist es für internationale Studierende nicht einfach, solche Kontakte herzustellen. Betreut werden die Tutoren mit viel Engagement von Elfriede Wartenberg, die Mitarbeiterin der Psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerks und der Universität ist.



Internationaler Kulturabend in einer Wohnanlage

BAföG

Fehlende Anpassung des BAföG

Das BAföG hinkt der Hochschulentwicklung hinterher. Die Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor-Master-Systematik, nunmehr seit vielen Jahren Realität, hat in viele Vorschriften des BAföG immer noch nicht ausreichend Eingang gefunden. Das wird nicht nur im Alltag bei vielen Fragen zu Förderungsfällen immer wieder deutlich, sondern auch auf dem alljährlichen bundesweiten Treffen der Abteilungsleitungen. Damit werden immer mehr Einzelfälle im Erlassweg oder durch Gerichte geregelt, was zu einem Auseinanderfallen des einheitlichen Vollzugs in allen Bundesländern führt. Auch die Verwaltungsvorschriften haben den Anschluss an die Gesetzesentwicklung seit Jahren nicht mehr mit vollzogen, sie sind auf dem Stand von Dezember 2001 stehen geblieben. Die große BAföG-Novelle von 2008, bei der nicht nur Beträge angehoben wurden, ist in dem Bereich der nachordnenden Verwaltungsvorschriften noch nicht angekommen. Das macht die Arbeit mit dem Gesetz nicht leichter und führt letztlich auch deshalb zu abweichenden Entwicklungen an verschiedenen Standorten.

Übergang vom Bachelor zum Master problematisch

Die Problematik bei der Förderung des Bachelor-Master-Übergangs hat sich zum WS 2009/10 verschärft. Bis dahin sind wir der Entscheidung der Hochschule gefolgt und haben den Masterstudiengang gefördert,

wenn die Studierenden für den Master auch immatrikuliert wurden. Die Aufnahme des Masterstudiums ist nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz allerdings schon vorläufig vor Abschluss des Bachelor möglich. Unserer Auslegung des BAföG ist nunmehr das Bundesministerium für Wissenschaft und Kultur entgegengetreten und hat den Bachelorabschluss vor der Aufnahme einer Förderung für den Master gefordert. Dass dies in fast

allen Fällen zu einer Unterbrechung der Förderung führen wird, bevor das Bachelor-Zeugnis vorliegt, wird dabei hingenommen. Dies führt allerdings zu großen finanziellen Problemen bei den Studierenden, die ihr Studium nahtlos fortsetzen wollen und dafür der finanziellen

Unterstützung auch weiterhin bedürfen. Als sehr

kooperativ hat sich bei diesem Problem der AStA der Universität Oldenburg erwiesen, der die nach dem BAföG allenfalls mögliche Abschlagszahlung in Höhe von 80 % der Förderung, maximal 360 € monatlich, auf den Bedarf bzw.



den tatsächlichen Bafög-Anspruch mit einem Übergansdarlehen aufstockt. Die Nachzahlung nach Bewilligung des Bafög kann dann zur Darlehenstilgung eingesetzt werden.

Das Bundesministerium hat zu diesem Thema eine Besprechung auf der Ebene der Obersten Landesbehörden Ausbildungsförderung mit Nachdenken über eine Gesetzesanpassung zugesagt – immerhin.

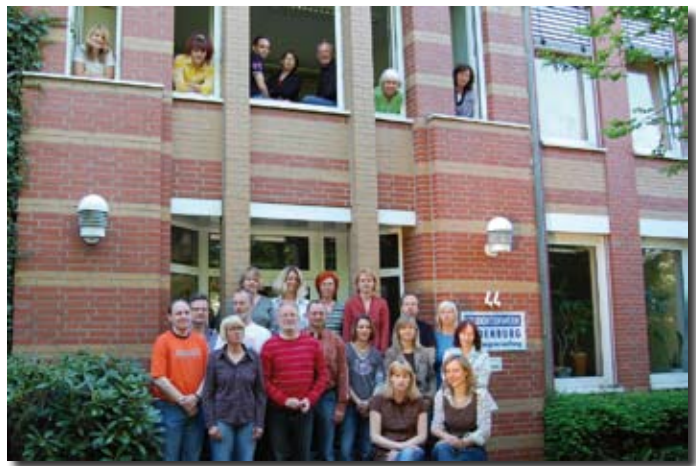
Zurückgehende Antragszahlen führen zu finanziellen Engpässen

Im Jahr 2009 wird der finanzielle Jahresabschluss erstmals in der Förderung mit einem Minus ausfallen.

Mit der 2005 eingeführten Finanzierung über die Fallkostenpauschale (Bezahlung je Antragsfall) konnten wir gut leben, solange sich die Antragszahlen gleichbleibend oder mit geringem Rückgang entwickelten. Der erhebliche Rückgang 2007 (um 12 %) wirkte sich bei der Finanzierung für 2008 aufgrund der Vertragsgestaltung nur hälftig aus und führte noch zu einem weitgehend ausgeglichenen Abschluss. Die volle Auswirkung des Rückgangs erfolgt für 2009, weil sich trotz des schon Ende 2008 erwarteten Aufschwungs der Förderfälle keine relevante Steigerung eingestellt hat. Dies hängt mit der kürzeren Studiendauer der Bachelor-Studiengänge zusammen, die für ein Studium weniger Anträge bringt. Nur ein Teil der Studierenden führt das Studium im Master fort und das nicht unbedingt an der gleichen Hochschule. Diese fehlenden Wiederholungsanträge tragen maßgeblich dazu bei, dass sich eine Steigerung durch die höheren Freibeträge nicht positiv auswirken konnte. Man mag sich nicht vorstellen, wie die Entwicklung ohne die Reform ausgesehen hätte.

Der mit den Zahlen einhergehende Rückgang der Kostenerstattung führte in diesem Jahr zu einer Diskussion über die finanzierbaren Stellen und zum Abbau von bislang einer Sachbearbeiterstelle. Zwei weitere Stellen sind indessen bedroht. Der Misere abhelfen kann hier nur eine Ausweitung von Aufgaben mit der entsprechenden Finanzierung, über die gegenwärtig noch mit dem Land verhandelt wird.

Es wäre wünschenswert, wenn damit die Arbeit in der Abteilung für Ausbildungsförderung wieder in sicheres Fahrwasser gelenkt werden könnte.



Das Bafög-Team vor dem Abteilungsgebäude



Stefanie Vahlenkamp ist Leiterin der Förderungsabteilung des Studentenwerks Oldenburg.

Entwicklung der BAföG-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg gesamt	2005	2006	2007	2008
Immatrikulierte	21.012	20.615	19.497	18.933
Zahlfälle	5.647	5.516	4.854	4.892
davon Vollförderung	1.831	1.747	1.597	1.609
BAföG-Quote	26,9%	26,8%	24,9%	25,8%
ausgezahlte BAföG-Mittel (Mio. €)	26,6	25,6	23,7	23,3
durchschnittliche Förderungssumme	385 €	380 €	380 €	385 €

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg, also alle Studierenden der Universität sowie der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven.

Bundesrepublik Deutschland	2005	2006	2007	2008
Zahl der Studierenden (WiSe)	1.982.000	1.979.000	1.948.000	2.026.000
geförderte Studierende (MonatsØ)	345.000	342.000	331.000	333.000
geförderte Studierende (gesamt)	507.000	499.000	494.000	510.000
Förderquote (bez. gesamt)	25,6%	25,2%	25,4%	25,2%
Gesamtförderungssumme	1,56 Mrd. €	1,54 Mrd. €	1,49 Mrd. €	1,59 Mrd. €
Ø Förderungssumme	375 €	375 €	375 €	398 €

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de).

Carl von Ossietzky Universität	2005	2006	2007	2008
Immatrikulierte	11.376	11.071	10.417	9.789
Zahlfälle	2.606	2.561	2.108	2.166
davon Vollförderung	783	780	636	660
BAföG-Quote	22,9%	23,1%	20,2%	22,1%

FH OOW, Standort Oldenburg	2005	2006	2007	2008
Immatrikulierte	2.096	2.118	2.027	2.108
Zahlfälle	706	690	635	659
davon Vollförderung	236	211	221	236
BAföG-Quote	33,7%	32,6%	31,3%	31,3%

FH OOW, Standort Ostfriesland	2005	2006	2007	2008
Immatrikulierte	3.812	3.775	3.561	3.475
Zahlfälle	1.214	1.149	1.109	1.045
davon Vollförderung	439	400	390	379
BAföG-Quote	31,8%	30,4%	31,1%	30,1%

FH OOW, Standort Wilhelmshaven	2005	2006	2007	2008
Immatrikulierte	3.728	3.651	3.492	3.561
Zahlfälle	1.121	1.116	1.002	1.022
davon Vollförderung	373	356	350	334
BAföG-Quote	30,1%	30,6%	28,7%	28,7%

Psychosoziale Beratung

PSB sieht Wandel in den Einstellungen von Studierenden

Die Beraterinnen und Berater der Psychosozialen Beratungsstelle beobachten in den letzten Jahren einen auffälligen Wandel in der Einstellung von Studierenden. In einem immer stärker mit Leistungsanforderungen durchsetzten Lernumfeld haben viele Studierende an sich den Anspruch, schnell und mit hervorragenden Leistungen zu studieren und einen lückenlosen, glatten Lebenslauf präsentieren zu können. Die Einführung von Studiengebühren hat diesen Trend noch verschärft. In der Folge gibt es bei Studierenden oft keinerlei Verständnis dafür, dass die persönliche und berufliche Entwicklung notwendigerweise auch einmal von Krisen begleitet werden und dass hieraus auch wichtige Lernerfahrungen resultieren können. Stattdessen erscheinen schon kleine Studienverzögerungen als Katastrophe, und sobald bei den Noten etwas nicht läuft wie gewünscht, wird dies als schwerwiegendes persönliches Versagen gewertet. Wir sind heute in der Beratung häufig mit jungen Menschen konfrontiert, die die Hochschule nur noch als Ausbildungsinstitution, aber kaum mehr als Lebenswelt mit vielfältigen Möglichkeiten kulturellen und politischen Engagements wahrnehmen. Ihr oberstes Ziel ist es, diese Institution regelgerecht und mit guten Noten zu durchlaufen, um ihre späteren Karrierechancen abzusichern.

Mit dem Programm „Starker Start“ reagiert die PSB seit zwei Jahren auf diese veränderte Studiensituation. Durch Coaching- und Workshop-Angebote können Studierende die für die Studienbewältigung notwendigen Fähigkeiten erwerben. Zugleich wird in der Beratung der Studierenden aber immer wieder thematisiert, welche persönlichen und studienbezogenen Zielsetzungen überhaupt realisierbar sind. Dabei geht es oft auch um eine Neubewertung von Misserfolgen und Krisen und um die Erkenntnis, dass ein Umweg oder eine längere Studiendauer nicht unbedingt als persönliche Niederlagen angesehen werden müssen.

Coaching- und Workshop-Angebote des Programm „Starker Start“ helfen seit zwei Jahren

Neue Beratungsthemen in den nächsten Jahren

Für die kommenden Jahre bereiten sich die Beraterinnen und Berater auf neue Beratungsthemen vor. Der frühere Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wird den Effekt haben, dass jüngere Studienanfänger an die Hochschulen kommen und ein größerer Anteil von ihnen heimatnah vom Elternhaus aus studieren wird. Die Bindung an das Elternhaus bliebe länger bestehen, so dass sich das für den Individuationsprozess notwendige Ablösungsgeschehen verzögern oder auch komplizieren könnte. Die Erfahrung, dass Studierende, die noch stark in die Herkunftsfamilie eingebunden sind, einen besonders hohen Legitimationsdruck gegenüber ihren Angehörigen empfinden, wird sehr viel mehr junge Menschen betreffen. Schon heute müssen BeraterInnen häufiger Anrufe und Anfragen besorgter Eltern beantworten, weil beispielsweise Fehlentscheidungen bei der Studienfachwahl oder Fehlschläge und Umwege im Studium als gesamtfamiliäre Misserfolge wahrgenommen werden.

„Warum denn nicht?“
soll Schwellen für
Studierende mit
Migrationshinter-
grund abbauen

Neues PSB-Projekt: „Warum denn nicht? – Migration und Bildung“

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) e.V. ermöglicht mit dem Programm zur Förderung der Integration ausländischer Studierender (Profin) die Durchführung des Projektes „Warum denn nicht? – Migration und Bildung“.

Dieses Projekt wurde ins Leben gerufen, um Menschen mit Migrationshintergrund darin zu unterstützen, einen akademischen Abschluss zu erlangen und hoch qualifizierte berufliche Tätigkeiten anzustreben. Hierzu sind im Vorfeld des Studiums zunächst Maßnahmen notwendig, die zum Abbau bestehender Schwellen vor der Entscheidung für ein Studium beitragen. Während der Studienphase ist Begleitung und Beratung bei für diese Gruppe typischen Problemlagen erforderlich, um die Integration in das System Hochschule zu gewährleisten. Schließlich bedarf es am Ende der Studienphase oftmals besonderer Unterstützung, um Studierende mit Migrationshintergrund zu ermutigen, den Schritt zum Studienabschluss und zur Übernahme hoher beruflicher und gesellschaftlicher Verantwortung zu realisieren. Für die Konzeption und Durchführung der spezifischen Werbe- und Unterstützungsaktivitäten wird in den nächsten beiden Jahren Cigdem Handschuch das PSB-Team ergänzen.

PSB an der Fachhochschule

Ein spezielles Angebot der PSB in Emden umfasste eine Tutorenveranstaltung mit Erstsemestern des Fachbereiches Sozialwesen, in der die Arbeit der PSB den StudienanfängerInnen in Kleingruppen vorgestellt wurde und so auf gezielte Nachfragen eingegangen werden konnte. Zur Personalsituation der PSB in Emden ist zu erwähnen, dass sich der AStA nach acht Jahren aus der Personalfinanzierung zurückgezogen hat. Frau Ricklefs-Petersen, die bislang mit 10 Wochenstunden in der PSB als Honorarkraft über den AStA beschäftigt war, wechselte zum Studentenwerk Oldenburg. Dies sicherte kurzfristig die Leistungsfähigkeit der PSB am Standort Emden.

In Wilhelmshaven ist die Zahl der Ratsuchenden zwischenzeitlich leicht zurückgegangen, was wohl auf den Umzug der PSB in das Südgebäude der FH zurückzuführen ist. Der Umzug wurde bald rückgängig gemacht, so dass die PSB jetzt wieder im Hauptgebäude der FH zu finden und schneller für die Ratsuchenden erreichbar ist. In Zusammenarbeit mit dem AStA bot die PSB im Wintersemester 08/09 ein Tagesseminar zum Thema Selbst- und Zeitmanagement an, welches auf große Resonanz bei den Studierenden stieß. Dieses Angebot wird in den kommenden Semestern weitergeführt.



Wilfried Schumann ist Leiter
der PSB Oldenburg

Zahl der beratenen Personen

	Oldenburg	Emden	Wilhelmshaven
2006	580	64	58
2007	575	52	53
2008	574	60	56

Sozialberatung

Auf allen Ebenen tätig

Die Beratungszahlen halten sich auf hohem Niveau

Nachdem die Zahl der Beratungskontakte im Jahr 2007 um mehr als 13% gestiegen war, hielt sie sich im Jahr 2008 mit 1.058 Kontakten auf unverändert hohem Niveau. Hauptursache dürfte auch weiterhin der gute Multiplikationseffekt im BeratungsCenter sein. Aufgrund der Arbeitsteilung mit der Studienfinanzierungsberatung hat sich im vergangenen Jahr zwar die Zahl der Beratungen zu Krediten auf 36 halbiert, wie sie auch beim Thema Studiengebühren gesunken ist (50), dafür gab es jedoch Steigerungen bei den Themen BAföG (jetzt 131), Arbeitslosengeld II (144) und Wohngeld (140), die dies kompensieren. Insbesondere beim Wohngeld wird durch die Wohngeldreform eine weitere Steigerung im Jahr 2009 bereits jetzt deutlich: Der Vorjahreswert an Beratungen zu diesem Thema wurde bereits im Oktober überschritten.

Die Wohngeldreform hat zu erhöhtem Beratungsbedarf geführt

Lobby-Arbeit für den Kinderbetreuungszuschlag war erfolgreich

Neben der Anhebung von Bedarfs- und Freibeträgen sowie den verbesserten Zugangsmöglichkeiten für Studierende mit Migrationshintergrund war eine der wichtigsten Innovationen der letzten BAföG-Reform die Einführung des Kinderbetreuungszuschlags: 113 Euro für das erste und weitere 85 Euro für jedes weitere betreute Kind als Vollzuschuss. Dieser war zweckgebunden und auf Betreuungskosten außerhalb von regulären Kinderbetreuungseinrichtungen gerichtet. Weil aber ein eindeutiges Verbot der Anrechnung dieser Leistung auf andere Sozialleistungen im Gesetzestext selber fehlte, haben dies viele Jugendämter, Arbeitslosengeld II- und Wohngeld-Träger genutzt, um ihre eigenen Ausgaben zu reduzieren. Durch den Kinderbetreuungszuschlag wurde in Einzelfällen sogar im Gesamtergebnis weniger an Sozialleistungen ausgeschüttet als vor seiner Einführung. Im Verbund mit anderen Sozialberatungsstellen und dem Deutschen Studentenwerk ist es aber durch Einwirkung auf Ministerien und Parlament gelungen, Ende 2008 eine Anpassung im § 14b BAföG zu initiieren, die den Betreuungszuschlag im Wesentlichen anrechnungsfrei stellt.

Wohngeldreform 2009

Die Wohngeldreform 2009 hat nach langjähriger Stagnation mit einigen wesentlichen Problemen aufgeräumt, die viele Studierende bei der Antragstellung

hatten. Zum einen unterlässt man es in Zukunft, jede WG zu einer Familie fusionieren zu wollen, was vielfach zum Leistungsausschluss geführt hat. Zudem gesteht man Studierenden endlich einen eigenen, von den Eltern losgelösten Haushalt zu. Denn vormals mussten sie den Wohngeldstellen erst mühselig verdeutlichen, dass ein Ablösungsprozess stattgefunden habe, statt einfach die Meldebescheinigung mit Hauptwohnsitz am Studienort vorzuweisen. Zu guter Letzt wurde in Fällen einer BAföG-Bankkreditvariante der parallele Wohngeldbezug ermöglicht, so dass Studierende ihre Kreditbelastung verringern können. Entsprechende Beispielrechnungen wurden im Internet veröffentlicht und führten neben Informationsarbeit bei Multiplikatoren zu einem Anstieg der Beratungszahlen im Jahr 2009.



Beratungssituation in der Sozialberatung

Problemfeld „Absolvieren“ – Kooperation mit Career-Service

Hatte sich die Gruppe der AbsolventInnen bereits in den Vorjahren als Nachfragende in Sachen Statuswechsel und Übergangsfinanzierung herauskristallisiert und zu entsprechendem Ausbau der Internetseiten geführt, so ist diese Nachfrage in Zukunft vermehrt zu erwarten. Die Universität hat Mitte 2009 den Career-Service eingerichtet, dies auch vor dem Hintergrund des Rückzugs der Bundesagentur für Arbeit aus der systematischen AbsolventInnen-Beratung. Die Sozialberatung wird hier durch Info-Veranstaltungen und Arbeitsteilung kooperieren: Liegt der Beratungsschwerpunkt des Career-Service primär beim Arbeitsmarkt selber, so ergänzt sich dies optimal mit den eigenen Angeboten zu Statusfragen und Sozialleistungsrecht.



Heiko Groen arbeitet als Sozialberater im Studentenwerk Oldenburg

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	1999	...	2004	2005	2006	2007	2008
Beratungsanfragen	736	...	912	817	927	1.048	1.058

Behindertenberatung

Behindertenberatung – seit 10 Jahren Beratung auf Augenhöhe

Im Mai 1999 nahm eine neue Beratungsstelle im Studentenwerk Oldenburg ihre Arbeit auf: die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende. Seit der Gründung vor zehn Jahren ist die Beraterin Wiebke Hendeß kompetente und engagierte Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Die 38-jährige Beraterin, die in Oldenburg Biologie studiert hat, sitzt selbst im Rollstuhl und kannte daher die Situation des Studiums mit Behinderung vorher schon aus ganz eigener Anschauung. Begleitend zu ihrer Tätigkeit hat Wiebke Hendeß eine Ausbildung im Peer Counselling gemacht: Dabei hat sie sich noch einmal intensiv mit ihrer eigenen Behinderung auseinandergesetzt, was eine wichtige Voraussetzung dafür ist, Gleichbetroffene professionell und dennoch auf Augenhöhe beraten zu können.

Mehr als 4.000 Beratungen

Im Laufe der letzten 10 Jahre gab es insgesamt mehr als 4.000 Beratungsanfragen. Inzwischen haben sich die jährlichen Anfragen um die 500 eingependelt. Der enge Verbund im BeratungsCenter des Studentenwerks hat sich dabei bewährt, da gerade für die Ratsuchenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen die Multiprofessionalität, die Barrierefreiheit und die kurzen Wege wichtig sind. Nach wie vor sind die häufigsten Themen in der Beratung die Studienorganisation mit dem Hauptteilaspekt Nachteilsausgleiche im Studium, Behinderungsbewältigung beziehungsweise das Umgehen mit der Erkrankung und die Finanzierungsfragen. Doch auch der Übergang zum Berufsleben, die Wohnungssuche und Fragen nach den Vor- und Nachteilen des Schwerbehindertenausweises sind häufige Beratungsinhalte.

*Der enge Verbund im
BeratungsCenter hat
sich bewährt*

Öffentlichkeitsarbeit war und ist unerlässlich

Dass die Beratung inzwischen so gut angenommen wird, ist das Ergebnis von sehr viel Öffentlichkeitsarbeit. So war die Behindertenberaterin in zahlreichen Rundfunk- und Fernsehbeiträgen zu sehen und zu hören und brachte das Thema Studium und Behinderung immer wieder in die Printmedien. Die umfangreiche Homepage wird auch bundesweit häufig aufgerufen und genutzt, besonders auch von anderen BeraterInnen. Für die vielen speziellen Informationen beispielsweise für angehende LehrerInnen und zum Übergang in den Beruf

waren zuvor umfangreiche Recherche- und Kooperationsarbeiten notwendig. Auch Informationsmaterialien in gedruckter Form gibt es inzwischen für alle Hochschulstandorte und für Spezialthemen wie barrierefreie Wohnmöglichkeiten oder Studium mit Legasthenie, wofür Frau Hendeß inzwischen bundesweite Expertin ist.

Außerdem haben mehr als 30 Veranstaltungen immer weiter die Bekanntheit der Behindertenberatung gesteigert. So wurden auf Infotagen, an Informationsständen, in Diskussionskreisen und auf Vortrags- und Kulturveranstaltungen die Themen Studium und Leben mit Behinderung oder chronischer Erkrankung einem breiten Interessentenkreis nahe gebracht.

Vernetzung und Lobbyarbeit auf allen Ebenen



Beratung bei einer Infoveranstaltung in der Mensa Emden

Als ebenso wichtig erachtet Frau Hendeß die Vernetzung und Lobbyarbeit auf universitärer, lokaler und bundesweiter Ebene, um weiterhin die Studien- und Lebensbedingungen zu verbessern. Auch ist es ihr Ziel, das Bild von Behinderung in der Gesellschaft zu verändern und die Integration in allen Bereichen zu fördern. Deshalb arbeitet sie im Hochschulbereich, aber auch auf der lokalen und der Bundesebene in zahlreichen unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen, die sie häufig dafür selbst ins Leben gerufen hat. Sei es, um die Barrierefreiheit der Hochschulen zu verbessern in Form von baulichen Veränderungen oder Anschaffung von Hilfsmitteln, oder sei es, um sozial verträgliche Lösungen bei Studiengebühren auszuhandeln. Die neuen Studienformen Bachelor und

Master haben zum Beispiel auch viel Sensibilisierungsarbeit zur Verankerung von Nachteilsausgleichen erfordert. Da Frau Hendeß für sechs Hochschulstandorte zuständig ist, betreibt sie einen hohen Organisationsaufwand, um an allen Standorten vernetzt und präsent zu sein. Nur so kann sie ihrem Anspruch nachkommen, dass auch Studierende in Elsfleth und Emden rechtzeitig von der Möglichkeit von Nachteilsausgleichen erfahren, bevor sie ihr Studium abbrechen (müssen). Immer enger ist auch die Kooperation mit dem Universitäts-Fachbereich Sonderpädagogik geworden mit einer erfolgreichen Projektarbeit (Hörsensible Universität), der Vergabe von Praktika und der Beteiligung an Forschung und Lehre. Bundesweit vertritt Frau Hendeß das Studentenwerk Oldenburg in

dem Beirat Studium mit Behinderung im Deutschen Studentenwerk, der für sie der ‚Hauptumschlagsplatz‘ für alle relevanten Informationen ist und in dem sie schon als Studentin mitgearbeitet hat.

Kollegiale Unterstützung und Interessenvertretung

Sehr viel Wert legt Frau Hendeß auch auf die Unterstützung sowohl der (studentischen) Selbsthilfe als auch der Behindertenbeauftragten an den Hochschulen und von anderen (Behinderten-)Beratern. So hat sie schon viele Studierende mit Behinderungen für die eigene aktive Interessenvertretung gewinnen können und sie beim Aufbau oder dem Erhalt von Interessengruppen tatkräftig unterstützt. Besonders in Konflikt- und Überforderungssituationen wurde ihre Hilfe intensiv in Anspruch genommen. Einige neu ernannte Behindertenbeauftragte in ihrem Zuständigkeitsbereich, die hauptberuflich Lehrende sind, hat Frau Hendeß in den letzten Jahren eingearbeitet, geschult und untereinander vernetzt. Zahlreiche BeraterInnen, auch von anderen Hochschulen bis hin zu einer Beraterin aus den USA, haben bei Frau Hendeß hospitiert oder sich anderweitig kollegiale Unterstützung geholt.

Nicht nur Beratung, sondern auch aktive Interessenvertretung

Ausgebauter Service des Studentenwerks Oldenburg

Besonders stolz ist Frau Hendeß auf die vielen Unterstützungsangebote des eigenen Hauses, die in Zusammenarbeit mit den beteiligten Abteilungen entwickelt oder ausgebaut wurden. So bietet das Studentenwerk neben dem umfangreichen Beratungsangebot speziellen Service im Bereich Wohnen, Verpflegung, persönliche Assistenz und Kultur. Zusammenfassend gibt es neben speziell ausgestatteten Appartements in den Wohnanlagen eine bevorzugte Berücksichtigung nicht nur für Rollstuhl fahrende und mobilitätsbehinderte Studierende, sondern auch für sinnesbehinderte und chronisch kranke Studierende und es werden besondere Bedürfnisse berücksichtigt. Die Hochschulgastronomie stellt erhöhte Tische und Hilfestellungen bei der Essensauswahl, der Ausgabe und dem Tabletttransport zur Verfügung. Ein Zivildienstleistender kann für persönliche Assistenz von Studierenden in Anspruch genommen werden und die Kulturangebote berücksichtigen die Bedürfnisse von BesucherInnen mit Handicap.



Wiebke Hendeß ist die Behindertenberaterin des Studentenwerks Oldenburg

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Beratungsanfragen	452	430	465	487	488	517	498

Studienfinanzierungsberatung

Außenwirkung der Studienfinanzierungsberatung steigt

Gegenüber dem Bericht im Vorjahr kann man eine leichte Schwerpunktverlagerung im Tätigkeitsspektrum der Beratung feststellen: Die Intensität in der Individualberatung verliert sich, während die Zahl der öffentlichen Info-Veranstaltungen zunimmt. So wurden erstmalig Beratungstage aller Einrichtungen des Studentenwerks in Wilhelmshaven und Emden organisiert, die ausgeteilterten Info-Tage der Fachhochschulen sowie Tage der offenen Tür besucht, darüber hinaus auch Abend- und Wochenendveranstaltungen wie der Elterntag der Agentur für Arbeit. Eine genauere Darstellung findet sich unten bei den Beratungszahlen.

Studiengebühren weiter ein Dauerbrenner

Obwohl die Studiengebühren schon 2006 eingeführt wurden, ist dies weiterhin ein Schwerpunktthema bei den Beratungen. Nicht nur die Entscheidung, ob in Niedersachsen studiert werden soll, sondern auch die Gesamtfinanzierungssituation des Studiums gerade aus Grundsicherungshaushalten oder bei erwerbslosen Eltern spielt eine immer größere Rolle. Mehrere hundert Ratsuchende zu dem Thema haben mich nicht nur im BeratungsCenter aufgesucht, auch in Veranstaltungen zum Studium nimmt dieses Thema einen großen Raum ein.

Es gab im Berichtszeitraum zu diesem Thema auch Anfragen von Radiosendern wie Radio Bremen, Radio ffN, Nordwestradio, „oldenburg eins“ und Radio Jade sowie verstärkt von Printmedien wie der „Zeit“ (mit Live-Chat), Nordwest-Zeitung sowie der „campuszeitung“.

Bildungskredit für viele eine Notlösung

Kann man im Zusammenhang mit der Finanzkrise ansonsten auch von katastrophalen Auswirkungen sprechen, so sind doch die erheblichen Zinssenkungen von 6,55% auf 2,05% innerhalb eines Jahres für das Finanzierungsinstrument „Bildungskredit“ nur vorteilhaft zu nennen. Zum 1.4.2009 gab es zudem noch einige Flexibilisierungen wie die Abkehr von der festen Rate, nun sind 100, 200 oder 300 € monatlich möglich. Dazu wurde auch die Einmalzahlung von 1.800 € auf 3.600 € verdoppelt. In Kombination mit einem Anspruch auf

Nach wie vor sind
Studiengebühren
ein Schwerpunkt der
Beratung

Beratungsaufkommen

(Sprechstunde, Mail & Telefon)

Jahr	2007	2008
Beratungen	2.034	1.763

Wohngeld wird der Bildungskredit immer mehr die Finanzierungsalternative zum BAföG, wenn hier kein Anspruch besteht.

Für alle diese Neuerungen gibt es erstmals ein „Infoblatt Bildungskredit“ des Studentenwerks, nachfolgend sollen auch weitere Themen wie Studienbeitragsdarlehen, Stipendien und Studienkredit in einem eigenen Infoblatt gut verständlich behandelt werden.

Schnittstelle zum BAföG-Amt

Probleme, Nachfragen oder inhaltliche Beratungen mit Datenzugriff können sehr schnell und unbürokratisch von hier gelöst werden. Die Stundenaufteilung zwischen BAföG-Amt und Studienfinanzierung hat sich vor allem im Sinne der Studierenden bewährt. So manchem Studenten konnte schon mit der günstigsten Finanzierungsform des Studiums, dem BAföG, geholfen werden.

Immer noch die beste Studienfinanzierung: das BAföG

Veranstaltungen / Besonderheiten

Neben den individuellen Beratungen wurde regelmäßig bei Veranstaltungen sowie über Medien informiert und beraten. Nachfolgend eine Aufstellung der Veranstaltungen im Berichtszeitraum (in Klammern: Zahl der Besucher):

- eigene Beratungstage in Wilhelmshaven und Emden (200)
- Erstsemesterveranstaltungen an den Fachhochschulstandorten und der Universität (3.000)
- Studienfinanzierungsberatung in Emden (15)
- Studienfinanzierungsberatung in Wilhelmshaven (13)
- Vorträge im Rahmen der Studienorientierung im BIS-Saal der Uni
- Internetchat zur Studienfinanzierung mit der Wochenzeitung „Die Zeit“
- Elterntag in der Agentur für Arbeit (500)
- Schnuppertag für zukünftige Studierende in Emden (600)
- Interview mit „oldenburg eins“ zur Studienfinanzierung
- Info-Veranstaltung am Oldenburg-Kolleg (100)
- Infoveranstaltung der Volksbank Westrhauderfehn: BAföG & Co (110)
- Interview mit Radio FFN zur Studienfinanzierungssituation
- Infotag Emden Soziale Arbeit und Gesundheit (500)
- Studien- und Berufsorientierungstag im Herbartgymnasium (100)
- Interview mit der „campuszeitung“
- Uni-Talk zum Thema Möglichkeiten der Studienfinanzierung (60)
- Interview mit Radio Jade am Tag der offenen Tür Wilhelmshaven



Jens Müller-Sigl ist der Studienfinanzierungsberater des Studentenwerks Oldenburg

Kultur

Gemischter Zuschauerzuspruch im Unikum

Im Rückblick auf den Zeitraum zwischen Herbst 2008 und Sommer 2009 muss festgestellt werden, dass es sich dabei im Veranstaltungsbereich um eines der schwächeren Jahre handelt. Obwohl im Unikum wiederum 25 Kleinkunstveranstaltungen angeboten wurden, war der Zuspruch geringer als im Vorjahr. Wenig mehr als 1.900 Besucher sorgten für einen vergleichsweise schlechten Schnitt von 77 Zuschauern.



Das „1. Deutsche Zwangsensemble“ trat im Rahmen der Pädagogischen Woche im Unikum auf

Schon auf die Veranstaltung zur Pädagogischen Woche im September reagierten die Pädagogen eher zurückhaltend. Dabei handelte es sich bei dem Gastspiel um einen hervorragenden „Dreierpack“ junger Künstler – gemeinsam organisiert mit den Kollegen der „Nordkurve“. Offensichtlich wünscht die Lehrerschaft ein eher schulspezifisches Programmangebot; wir werden es im nächsten Jahr anbieten.

Der Zuspruch im Herbst war, bis auf den Besuch bei den Lesungen, recht ordentlich. Das war jedoch nicht der Grund, warum die Kollegen der Uni-Bibliothek die Zusammenarbeit bei der satirischen Lesereihe „Komische Zeiten“ aufkündigten. Die Bibliothek möchte sich ein eigenes Veranstalterprofil schaffen.

Kabarett-Tage hochkarätig

Ob durch die Finanzkrise oder andere Faktoren verursacht – auch die 14. Oldenburger Kabarett-Tage mit dem Titel „In dubio Prosecco“ hatten einen unerwarteten leichten Zuschauerrückgang zu verzeichnen. Die Resonanz von Besuchern und Presse auf diese hochkarätige Reihe war dagegen durchgehend positiv. Auch die Zusammenarbeit mit der Kulturetage und dem Sponsor BÜFA war wiederum problemlos.

Dass das Unikum im Frühjahr 2009 vorwiegend auf junge Künstler setzte – auch animiert durch das jährliche Treffen studentischer Kabaretts in Cottbus – wurde leider nicht ausreichend honoriert. Selbst die Gewinnerin des Deutschen Kleinkunstpreises 2007, Martina Schwarzmann, war nicht ausverkauft. Größeren Zuspruch erfuhren die etablierten Künstler. Allerdings konnte die Offene Bühne der Newcomer zum Semesterende wieder steigende Zuschauerzahlen vermelden.

Im Frühjahr 2009 setzte das Unikum vorwiegend auf junge Künstler

Zunehmende Nutzung des Unikum

Die Nutzung des Unikum durch nicht dem Universitäts-Theater zugehörige Gruppen nimmt zu. Ob Studentengemeinde, Buddhistisches Zentrum oder

studentische Musikgruppen – beide Bühnen werden gern bespielt. Lediglich die starke Auslastung durch das OUT verhindert weitere Nutzungen.

Die Zusammenarbeit mit dem Uni-Theater / OUT gestaltet sich immer enger. Dazu trägt neben der verstärkten Einbindung des Kulturreferenten in die Theaterarbeit die ausgezeichnete Arbeit von künstlerischer Leitung (Birte Lipinski) und der Mediengestaltung (Markus Kiefer) bei.

Leider haben sich die Erwartungen in das Kartenverkaufssystem ‚Reservix‘ (noch) nicht erfüllt. Die seit Herbst 2008 mögliche Online-Buchung hat nicht zu höheren Besucherzahlen geführt. Es steht zu hoffen, dass dieser Service zukünftig besser angenommen wird; die geplante Neugestaltung der Internetseiten von Studentenwerk und OUT wird sicherlich dazu beitragen.



„Ass-Dur“ gehörten zu den Künstlern, die von der Veranstalter-Kooperation „Nordkurve“ präsentiert wurden

OUT mit Tanz und vielen Workshops

Das OUT in Zahlen

Im vergangenen Studienjahr bot das OUT insgesamt 40 öffentliche Veranstaltungen sowie diverse Workshops an. Vier Schauspielpremierer wurden ergänzt durch mehrere neue Impro-Theater-Formate mit verschiedenen Gastgruppen sowie durch zwei neue Veranstaltungsformen: einen Poetry Slam sowie den Musikabend „Kill the Nikolaus“. Mit „Superhelden1“ und „The Cheshire – Diesseits des Spiegels“ waren auch wieder zwei Uraufführungen eigener Stücke zu sehen. Die Zuschauerzahlen konnten trotz der geringeren Anzahl an Aufführungen beibehalten werden. Insgesamt kamen zu den Veranstaltungen 2.740 Zuschauer, was einem Durchschnitt von 68,5 Zuschauern pro Veranstaltung entspricht.

Im letzten Jahr wurden wieder zwei semesterübergreifende Workshops im Bereich „Theatersport“ (in Kooperation mit dem Hochschulsport) angeboten, die wie gewohnt sehr gut besucht waren. Insbesondere beim Anfängerkurs könnte über ein weiteres Angebot nachgedacht werden, da die Gruppe fast zu groß wird. Aus den Theatersport-Workshops steigen häufig Interessierte in die Theaterarbeit des OUT ein. Unter der Leitung von Birte Lipinski hat im Wintersemester 2008/09 wieder eine Theaterwerkstatt stattgefunden, durch die 12 interessierte Studierende den Zugang ins OUT gefunden haben. Acht von ihnen haben in Eigenregie und mit Hilfe anderer OUT-Mitglieder bereits ein Stück auf die Bühne gebracht („Push-up 1-3“ von Roland Schimmelpfennig), zwei sind in anderen Produktionen aufgetreten.

Weniger Veranstaltungen, aber gleich viele Zuschauer im OUT

Die Improtheatergruppen „Wat Ihr Wollt“ und „12 Meter Hase“ haben sich wiederum in Workshops fortgebildet und neue Kontakte geknüpft. Im vergangenen Jahr haben sie dabei insbesondere viele gemeinsame Auftritte mit Gästen organisiert.

Insgesamt haben an den OUT Produktionen etwa 80-90 Personen mitgewirkt.

Nicht nur Theater im OUT



Nicht nur das Plakat war auffällig: In der vergangenen Saison bekam das OUT Besuch von „Superhelden“

Im vergangenen Studienjahr sind (wie im letzten Geschäftsbericht angekündigt) besonders viele Workshops veranstaltet worden, um neue Kompetenzen und Ideen in die Gruppe zu bringen. Neben den oben erwähnten zwei Tanzworkshops sowie Fortbildungen für die Improtheatergruppen gab es ein Angebot zu Bühnenkampf und szenischer Choreographie sowie eine Einführung in die Bühnentechnik des OUT. Eine besondere Erwähnung verdient der Workshop zu Theaterfotografie und Kulturmarketing: Andreas Etter, Leiter der Kulturverbeagentur „Hüben und Drüben“ und freier Fotograf, hat in Theorie und Praxis einer Gruppe von Studierenden die Grundlagen guter Plakاتفotografie vermittelt. Das Gelernte wurde am Beispiel der Plakate für „Superhelden1“ sowie „OUT all night“ umgesetzt. Die Gruppe hat unter der Leitung von Markus Kiefer, Öffentlichkeitsarbeit, die neuen Kenntnisse bereits eingesetzt: Für die Programmhefte und Plakate im SoSe 2009 und Herbst 2009 sind mit hohem technischen Aufwand sehr professionelle Bilder entstanden, die sich von denen der Vorjahresprogramme deutlich absetzen.

Unter den Schauspielproduktionen des letzten Jahres besonders hervorzuheben ist das Stück „Superhelden1“, eine Uraufführung, aufwändig selbst entwickelt vom OUT-Ensemble. Die Szenen wurden in Improvisationsformen erarbeitet, mit der Videokamera aufgezeichnet und anschließend zu Dialogen umgeschrieben. Musik und Tanz wurden integriert, Texte aus Comics, Filmen und dem

Internet gesichtet und mediale Vorgaben sowie Klischees szenisch diskutiert.

Im OUT entwickelt sich wieder ein Interesse für modernen Tanz. In zwei Wochenend-Workshops haben etwa 25 Studierende von Tänzern des Oldenburgischen Staatstheaters (Angelika Thiele und Michael Löhr) Grundlagen des Tanztheaters gelernt und ganze Choreographien trainiert. Zwei davon wurden in die Produktion „Superhelden1“ integriert, zwei schon tanzerfahrene Studentinnen entwickelten ein weiteres Tanzstück. Die Studentin Liesa Pieczyck wird den Tanz auch in Zukunft im OUT begleiten. Ein weiterer Auftritt erfolgt im Herbst 2009 im Rahmen der Stadt der Wissenschaft.

Die Theaternacht „OUT all night“ konnte im Juli 2009 mit deutlich über 200 Zuschauern einen Besucherrekord verzeichnen. Etwa 230 Besucher sahen und hörten auf zwei Bühnen Theaterstücke, Poetry Slam und Musik. Die Rückmeldung war äußerst positiv. Zu diesem Anlass wurde auch das von Mitgliedern

Besucherrekord bei „OUT all night“

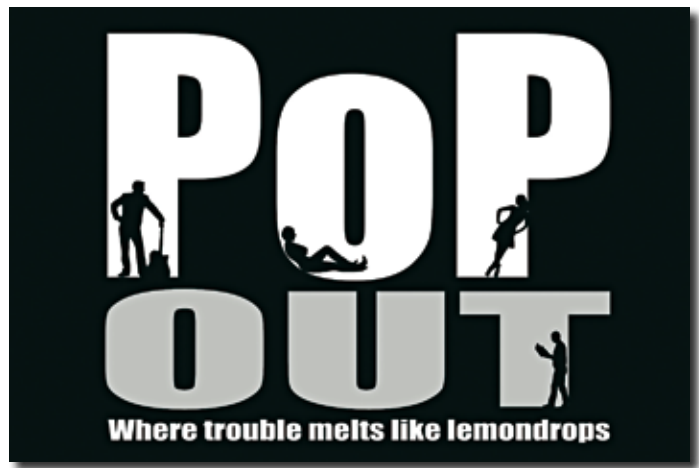
des OUT selbst geschriebene Theaterstück „The Cheshire – Diesseits des Spiegels“ uraufgeführt. Zum zweiten Mal wurde auch im Wintersemester ein bunter Abend mit dem Titel „inside-OUT“ veranstaltet, bei dem die Bühne 1 mit knapp 120 Personen komplett gefüllt war.

Wechsel in der künstlerischen Leitung

Im März 2010 übernimmt Kai Janssen die künstlerische Leitung des OUT. Kai Janssen hat bereits in zahlreichen Produktionen des OUT schauspielerisch und in der Regie mitgewirkt. Er ist so mit den Mitgliedern des OUT gut vernetzt. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wird er bereits ab November 2009 Aufgaben übernehmen.

Ausgeglichene Finanzen

Durch die erhöhten durchschnittlichen Besucherzahlen ist der finanzielle Rahmen des OUT trotz der Mehrausgaben für Weiterbildungen und Workshops auch in diesem Jahr wieder ausgeglichen. Es konnten kleinere Investitionen in die technische Ausrüstung getätigt werden.



Bei „POP-OUT“ traf Theater auf Musik

Ausblick

Die hohe Zahl an Workshops soll möglichst beibehalten werden. Die Workshops werden sehr gut besucht und bringen die Mitglieder des OUT in neuen Konstellationen zusammen. Immer wieder steigen auch Studierende von außen durch die Workshops ins OUT ein. Aus den Angeboten heraus entwickeln sich nicht selten Ideen für Kurzauftritte und ähnliches.

Für das Jahr 2010 ist eine besondere Fortbildung angedacht: Das OUT befindet sich in Verhandlungen mit dem Dramatiker und Regisseur Marc Becker, der zugesagt hat, eine Schreibwerkstatt für Bühnentexte durchzuführen. Die entstehenden Szenen sollen im OUT präsentiert werden. Eine Kooperation mit dem Institut für Germanistik ist angedacht.

In Planung befindet sich außerdem eine Kooperation mit dem Blauschimmel-Atelier Oldenburg. In einem Theaterstück sollen behinderte und nicht-behinderte Menschen gemeinsam auftreten. Ein Antrag zur finanziellen Förderung des Projekts ist in Arbeit.

Ein weiteres Projekt für das kommende Jahr stellt die Verbesserung der Internet-Präsenz des OUT dar.



Gerhard Ritzmann organisiert den Kulturbereich des Studentenwerks

UNIKUM-Veranstaltungen 2008 / 2009

14. Oldenburger Kabarett-Tage „In dubio Prosecco“

(Kooperation mit der Kulturetage Oldenburg)

- Bernd Regenauer: „Selten so gedacht“
- Michael Ehnert: „HeldenWinter“
- H.G. Butzko: „Spitzenreiter“
- Martin Buchholz: „Ich bin dann mal da!“

Einzelveranstaltungen

- 1. Deutsches Zwangsensemble: „Mach 3“ (im Rahmen der Pädagogischen Woche)
- Fuhrmann & Eberlei: „Heul doch II – Die faulen Säcke schlagen zurück“
- Simon Borowiak: „Komische Zeiten“ (Kooperation mit Uni-Bibliothek & CvO-Buchhandlung)
- Bernd Lafrenz: „Hamlet“
- Alfred Mittermeier: „Zuckerschlecken“
- Arnulf Rating: „Schwester Hedwigs allerschwerste Fälle“
- Andreas Giebel: „Im Sammelbecken der Leidenschaft“

- Helmut Schleich: „Der allerletzte Held“
- Hennes Bender: „Egal gibt's nicht“
- Reiner Kröhnert: „Königin der Macht“
- Andreas „Spider“ Krenzke: „Komische Zeiten“ (Kooperation mit Uni-Bibliothek & CvO-Buchhandlung)
- Christian Hirdes: „Lieder, wo am Ende jemand stirbt“
- Angela Buddecke: „Fehlbesetzung“
- Anny Hartmann: „Zu intelligent für Sex?“
- Martin Großmann: „Des Wahnsinns fette Beute“
- Ensemble Weltkritik: „Weltkritik“
- Martina Schwarzmann: „So schee kons Leben sei!“
- Lioba Albus: „Mit heißem Herzen“
- Reiner Kröhnert: „Königin der Macht“
- „Offene Bühne“: Die alljährliche Newcomer-Show – zum 17. Mal

Die „Nordkurve“ präsentiert:

- Carmela de Feo, Ass-Dur, Johanna Wack: „Dreierpack“

OUT-Veranstaltungen 2008 / 2009

Produktion

12 Meter Hase (Improtheater)	3
12 Meter Hase + Die Taubenhaucher (Improtheater)	1
14. A Capella Abend (mit dem Institut für Musik)	1
Dickens Weihnachtsgeschichte (Wiederaufnahme)	1
Inside-OUT (gemischtes Programm)	1
Kill the Nikolaus (Musik)	4
Merlin (Premiere / Schauspiel)	7
OUT ALL NIGHT (gemischtes Programm)	1
Pop OUT (Premiere / Musik)	2
Pop OUT (Wiederaufnahme)	2
Push-up 1-3 (Premiere / Schauspiel)	5
Slam Product (Poetry Slam)	1
Superhelden1 (Uraufführung / Schauspiel)	6
Wat Ihr Wollt (Improtheater, teilweise mit Gästen)	5
gesamt	40

Aufführungen

3
1
1
1
1
4
7
1
2
2
5
1
6
5
40

Kinderbetreuung

Spatenstich für neue Kita ist erfolgt

Der geplante Ausbau der studentenwerkseigenen Kindertageseinrichtungen und die damit verbundenen steigenden Anforderungen haben das Studentenwerk Oldenburg veranlasst, für diesen Bereich eine eigene Abteilung zu schaffen. Leiterin der neuen Abteilung ist Christine Kühl-Kreutzberger, die zum einen langjährige praktische Erfahrung in der Kinderbetreuung hat und zum anderen hohe Kompetenz in der Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer Kinderbetreuungskonzepte mitbringt. Dies gewährleistet, neben einer gut strukturierten Organisation, auch die Einleitung eines Qualitätsentwicklungsprozesses, an dessen Ende Qualitätskriterien stehen sollen, die sowohl das Profil des Studentenwerks als Träger als auch das Profil der einzelnen Einrichtungen deutlich machen sollen.

Die bestehenden Einrichtungen in Emden und Oldenburg sind durchgängig voll ausgelastet.



*Christine Kühl-Kreutzberger
ist Leiterin der Abteilung
Kinderbetreuung des
Studentenwerks*

Emden

In Emden werden in der Kindertagesstätte Constantia 77 Kinder im Alter von sechs Monaten bis zu sechs Jahren in zwei Krippen- und zwei Kindergarten- gruppen betreut. Durch die Umwandlung einer Krippengruppe in eine Ganztagsgruppe und die Erweiterung der Sonderöffnungszeiten für den Kindergarten konnte das Studentenwerk erheblich zur Entlastung der studierenden und erwerbstätigen Eltern beitragen. Eine an die Öffnungszeiten anschließende flexible Spätbetreuung für Studierende und Angestellte der Fachhochschule wurde nach dem Wintersemester 2008/2009 wegen fehlenden Bedarfs wieder eingestellt.

Oldenburg

Die Kinderkrippe Huntemannstraße in Oldenburg betreut insgesamt 34 Kinder in einer Ganztags-, einer Vormittags- und einer Nachmittagsgruppe. Seit dem Beginn des Sommersemesters 2009 gibt es in Räumen der Carl von Ossietzky Universität eine flexible Nachmittagsbetreuung, die sehr gut angenommen wird. Es wurden insgesamt 27 Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut. Der Betreuungsumfang lag pro Tag zwischen zwei und vier Stunden, wobei für die Zweijährigen die meiste Betreuung benötigt wurde. Diese Form der Betreuung füllt eine Lücke im Betreuungssystem, die es Studierenden und Angehörigen der Universität erleichtert, Studium / Beruf und Familie besser zu vereinbaren.



*Gut nachgefragt ist die flexible Nachmittagsbetreuung im Eltern-Kind-
Raum der Universität*

Ausbauplanungen kommen voran

An den Standorten Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden sind in naher Zukunft neue Kindertagesstätten geplant. In Oldenburg ist im September 2009 bereits der Spatenstich erfolgt. Hier können wir davon ausgehen, dass die neue Kindertagesstätte spätestens zum Herbst 2010 in Betrieb genommen werden kann. Die Kita „Uni-Campus“ wird dann mit drei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe Betreuungsplätze für insgesamt 70 Kinder anbieten. Die räumliche Nähe zur Universität und der Fachhochschule erfüllt damit die Voraussetzungen für ein gutes Gelingen der Vereinbarkeit von Studium und Familienleben.



Hatten Spaß beim Spatenstich für die neue Kita Uni-Campus: die Studentenwerks-Vorstandsvorsitzende Inge von Danckelman, Uni-Vizepräsidentin Dr. Heide Ahrens, Minister Lutz Stratmann, Bürgermeisterin Rita Schilling, BMFSFJ-Staatssekretär Dr. Hermann Kues und Geschäftsführer Gerhard Kiehm (v.l.n.r.)

Nicht zu unterschätzen ist auch der arbeitsmarktpolitische Aspekt. In der neuen Oldenburger Kita werden Arbeitsplätze für voraussichtlich 14 pädagogische Fachkräfte sowie 1 Hauswirtschaftskraft geschaffen.

In Emden und Wilhelmshaven liegen die Pläne für die Kindertagesstätten den jeweiligen Gemeinden vor. Die politischen Gremien wollen hierzu in absehbarer Zeit Stellung nehmen. Das Studentenwerk geht davon aus, dass die Verwirklichung der Pläne in einer der nächsten Ausbaustufen umgesetzt werden kann.

Finanzierung der Einrichtungen

Kinderkrippe Huntemannstraße Oldenburg

	2006	2007	2008
Elternbeiträge	44.917 €	44.286 €	44.242 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	218.575 €	208.665 €	216.231 €
Eigene Leistung des SWO	57.814 €	60.125 €	52.646 €
Gesamt	321.306 €	313.076 €	313.119 €

Kindertagesstätte Constantia Emden*

	2006	2007	2008
Elternbeiträge	102.510 €	106.073 €	114.661 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	251.116 €	254.838 €	272.253 €
Eigene Leistung des SWO	48.264 €	46.471 €	37.261 €
Gesamt	401.890 €	407.382 €	424.175 €

* bis 2006: Kindergarten Dukegat und Kinderkrippe Constantia als getrennte Einrichtungen

Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

N.N.

Studentische Mitglieder

Heike Bathke, stellv. Vorsitzende

CvO Universität Oldenburg

Stefan Kühnapfel

CvO Universität Oldenburg

Ronja Dygas

FH Emden / Leer

N.N.

FH Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

Vertreter der Hochschulpräsidien

N.N.

Präsidium der CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Dorothea Hegele

Präsidium der FH Emden / Leer

Dr. Elmar Schreiber

Präsidium der FH Wilhelmshaven / Oldenburg /
Elsfleth

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Prof. Dr. Gerd Schwandner

Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg

Manfred Klöpper

DGB Oldenburg

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

Gerd Guhl

Arno Stuntebeck

Vorstand

Vorsitz

Inge von Danckelman, Vorsitzende

Studentische Mitglieder

Holger Robbe, stellv. Vorsitzender

CvO Universität Oldenburg

Joern Christoph

FH Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

Günter Henning Wilde

CvO Universität Oldenburg

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Prof. Dr. Katharina Belling-Seib

FH Emden / Leer

Prof. Dr. Ulrike Schleier

FH Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

Prof. Dr. Jürgen Martens

CvO Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Gerhard Kiehm

Stellvertreter

Ted Thurner

Stand: November 2009

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 04.06.2009 gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2007, Nds.GVBL S. 444 die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung

- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententariife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres - vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen

aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
 1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
 2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
 3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
 6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
 7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studierenden, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils einer von der Fachhochschule Emden/Leer und der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,
 2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Fachhochschule Emden / Leer und der Fachhochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
 3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
 4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
 5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre.
- (6) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (8) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft.
- (9) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand
1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
 2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern
 3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften
 5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
 6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten
- (2) Der Vorstand besteht aus
1. der Vorsitzenden,
 2. drei Studentinnen,
 3. drei Professorinnen
 4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.
- Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen jeweils Mitglieder der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 und 3 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem

Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung
 1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
 2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
 3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
 4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
 5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
 6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (4) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe

des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 4, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

§ 11 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Abschnitt

Verfahren

§ 12 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 13 Wahlen

- 1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
 1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 14 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 15 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt

Schlussvorschriften

§ 16 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, den 25.08.2009

Beitragssatzung

Beitragssatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 11. Dezember 2008 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.	€ 53,00
Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven	
Standort Oldenburg	€ 53,00
Standort Elsfleth	€ 46,00
Standort Emden	€ 53,00
Standort Wilhelmshaven	€ 53,00

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

(1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2009 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2009 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 11. Dezember 2003 erlassene Beitragsordnung fort.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 18.6.2009 (Nds.GVBl. Nr.15/2009 S.280)

– Auszug –

Dritter Teil

Studentenwerke

§ 68

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) ¹Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ²Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) ¹Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. ²Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. ³Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. ⁴Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. ⁵Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.
- (3) ¹Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. ²§ 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

- (4) ¹Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. ²§ 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) ¹Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. ²§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69

Selbstverwaltung und Organe

- (1) ¹Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. ²Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. ³Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
 1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
 5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
 6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
 8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

- (3) ¹Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ²Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4) ¹Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ²Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³§ 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) ¹Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. ²Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6) ¹Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. ²Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.
- erstmal bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. ⁵Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3) ¹Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. ²Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- ³Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. ⁴Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. ⁵Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. ⁶Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. ⁷Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. ⁸Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.
- (4) ¹Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ²Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. ³Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 70

Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ²Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. ⁴Die Beiträge werden

